

10. November 2015

*Die nachfolgenden Ausführungen wurden in der Sitzung des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft am 17. November 2015 beschlossen und in der Sitzung des Senats am 01. Dezember 2015 genehmigt.*

### Voraussetzungen für eine kumulative Promotion

§ 10 (2) der Promotionsordnung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 1. Januar 2013 eröffnet die Möglichkeit der Anerkennung mehrerer veröffentlichter oder zur Veröffentlichung angenommener Abhandlungen (Working Paper, publizierbare bzw. publizierte Abhandlungen<sup>1</sup>) als kumulative Promotion, sofern das Ergebnis dieser Arbeiten insgesamt den an eine Dissertation zu stellenden Anforderungen genügt, die Veröffentlichungen zeitlich nicht zu weit auseinander liegen und in einem inneren wissenschaftlichen Zusammenhang stehen, der in einer Endauswertung darzustellen ist.

Ein "ad-hoc Promotionsunterausschuss" prüft, ob die eingereichten Abhandlungen die Voraussetzungen für eine kumulative Promotion erfüllen. Dieser Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Die/der Vorsitzende (oder ein anderes Mitglied) des Promotionausschusses der Fakultät
- Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer
- Die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer

---

<sup>1</sup> Als **Working Paper** gelten Vorträge, die abgeschlossen, eingereicht, angenommen und auf nationalen/internationalen Tagungen/PhD Workshops (auf der Basis von peer-review) präsentiert wurden.

**Publizierbare Abhandlungen** sind Abhandlungen, die einem nationalen/internationalen (peer-reviewed) Journal eingereicht wurden und mindestens in der ersten Runde der Begutachtung erfolgreich waren. (mindestens Revise & Resubmit).

**Publizierte Abhandlungen** sind Abhandlungen, die bereits von nationalen/internationalen begutachteten Journal zur Publikation angenommen wurden.

Der „*ad-hoc Promotionsunterausschuss*“ prüft, ob die eingereichte kumulative Dissertation folgende Minimalanforderungen erfüllt:

1. **Minimalzahl der Abhandlungen**. Eine kumulierte Promotion erfordert mindestens drei Working Papers/publizierbare oder publizierte Abhandlungen.
2. **Co-Autorschaft**. Die Zahl und Reihenfolge der auf den Abhandlungen ausgewiesenen Co-Autoren ist nicht relevant. Wichtig ist der substanzielle Beitrag des Doktoranden/der Doktorandin zu den eingereichten Abhandlungen im Einklang mit nationalen und internationalen Wissenschaftsstandards. Sollte es Gründe geben, einen Beitrag als nicht ausreichend anzusehen, kann der ad hoc-Unterausschuss eine Autorschaftserklärung für jede eingereichte Abhandlung anfordern.
3. **Sprache**. Die Abhandlungen können in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.
4. **Endauswertung der kumulativen Dissertation**. Die einzelnen Abhandlungen müssen in keinem direkten Zusammenhang zueinander stehen. Die Doktorandin/der Doktorand muss eine separate Endauswertung einreichen, die folgende Punkte umfasst:
  - Gesamttitel der Dissertation;
  - (deutlich umrissene) Hauptforschungsfragen;
  - kurze Einführung in die verschiedenen eingesetzten Methoden und Ansätze;
  - mögliche (inhaltliche) Verbindungen und Verknüpfungen zwischen den einzelnen Abhandlungen;
  - zentrale Ergebnisse der Forschung, präzise Darlegung des Beitrags zu Theorie und Praxis<sup>2</sup>;
  - Kommentare und Rückmeldungen der Gutachter (für Workingpaper and Publizierbare Abhandlungen)

Die kumulative Dissertation setzt sich aus den eingereichten Abhandlungen und dieser Endauswertung zusammen, die dem Unterausschuss in einer gebundenen Kopie eingereicht werden muss.

---

<sup>2</sup> Im Falle von *Workingpapers* und *publizierbaren Abhandlungen* müssen auch die Kommentare der Gutachter eingereicht werden.

5. **Bewertung der Workingpaper/publizierbaren und publizierten Abhandlungen.** Eine Abhandlung sollte bei einem als A klassifizierten Journal<sup>3</sup> eingereicht werden (bei der Klassifizierung gilt die Stichtagsbetrachtung zum Zeitpunkt des Einreichens) und (nach Erfolg in mindestens der ersten Runde der Begutachtung) eine Rückmeldung vor dem Einreichen der kumulativen Dissertation beim Unterausschuss erhalten haben. Eine positive Rückmeldung seitens eines A-Journals wirkt sich direkt positiv auf die Bewertung der Arbeit durch den Unterausschuss aus. Eine negative Rückmeldung wird innerhalb des Unterausschusses zunächst geprüft, der dann entscheidet, ob sich die Ablehnung auch für den Bewertungsprozess der kumulativen Dissertation negativ auswirken wird.

Prinzipiell werden Doktorandinnen/Doktoranden ermutigt, ihre Abhandlungen in Periodika zu publizieren, die durch anerkannte Akkreditierungs- und Klassifizierungssysteme eindeutig ausgewiesenen sind. Zu diesem Zweck, finden sich nachstehend folgende allgemeinen und nicht-bindenden Richtlinien für die "ad hoc-Promotionsunterausschüsse":

5.1 *Journal Rankings.* Mit Blick auf die unterschiedlichen Forschungsfelder und -disziplinen werden Rankings empfohlen, die auf wissenschaftlicher Basis Periodika klassifizieren und bewerten. Dazu gehört u.a. das VHB Journal Ranking (<http://vhbonline.org/service/jourqual/vhb-jourqual-3/>). Sollten Journals und Periodika nicht in VHB gelistet und klassifiziert sein, kann alternative JQL genutzt werden (<http://www.harzing.com/jql.htm>).

5.2 *Stichtag für die Klassifizierung* ist der Zeitpunkt, zu dem die kumulative Dissertation an der UW/H zur Begutachtung eingereicht wird.

6. **Zeitraumen.** Um als Teil einer kumulativen Dissertation in Betracht zu kommen, dürfen die einzelnen Abhandlungen nicht mehr als vier Jahre vor der Eröffnung des offiziellen Promotionsverfahrens veröffentlicht oder eingereicht worden sein. Der Promotionsausschuss kann auf Antrag in begründeten Ausnahmefällen (etwa Schwangerschaft, Erziehungszeiten etc.) die Frist verlängern.
7. **Zweitverwendung.** Abhandlungen, die bereits im Rahmen eines anderen (kumulativen) Promotionsverfahrens eingereicht wurden, werden nicht berücksichtigt.

---

<sup>3</sup> Der "ad-hoc Promotionsunterausschuss" überwacht und bestätigt, dass die Klassifizierung mindestens eines der Journals, bei denen die Doktorandin/der Doktorand eine Abhandlung eingereicht hat, gemäß nationaler/internationaler Standards der Klassifizierung "A" entspricht.